

gewonnen war. Bei der Ausdehnung des Reiches Karls d. Gr. war es unmöglich, eine Verordnung zu erlassen, die in allen Einzelheiten überall durchführbar gewesen wäre. Es ist ja schließlich auch nicht so wichtig, ob auf allen Königsgütern die im c. 70 verzeichneten Pflanzen wirklich gebaut wurden, ob auf allen jede der aufgezählten Sorten Vieh<sup>388)</sup> oder Ziergeflügel<sup>389)</sup> gehalten wurde, ob überall die angeführten Handwerker vorhanden waren<sup>390)</sup>. Entscheidend ist vielmehr, daß die Amtleute aus den ihrer Verwaltung anvertrauten Domänen so viel wie möglich herausholten, das geforderte Abrechnungswesen in Ordnung hielten und den Ertrag restlos zu den generell vorgeschriebenen oder fallweise verfügbaren Terminen zur Verfügung des Königs hielten. Es dürfte ohnehin ausgeschlossen sein, daß sämtliche Einzelanordnungen auf allen Königsgütern auch durchführbar gewesen sind. Die im Zusammenhang mit dem Pflanzenparagraphen erschlossene Geisteshaltung der damaligen Zeit werden wir dem CV auch als Ganzes unterstellen müssen. Wer wird denn auf einem Boden, auf dem Weizen zwar gedeiht, aber so schlechte Erträge bringt, daß die Aussaat nicht lohnt, Weizen bauen, nur um die im c. 45 verlangten Semmeln liefern zu können? In einzelnen Kapiteln wird von den Amtleuten ohnehin reichlich viel für ihre Domänen verlangt. Nun halte ich allerdings das im CV mehrfach genannte *ministerium* des *index* für bedeutend umfangreicher, als es bisher meistens geschehen ist. Unter der Überschrift *De ministerio illius maioris vel ceterorum* verzeichnet der dritte Teil der BE die Beschreibung von vier rein landwirtschaftlichen Domänen in der Gegend von Lille und ein Weingut bei Versailles. Diese fünf Besitzungen dürften zusammen das *ministerium* gebildet haben<sup>390a)</sup>. Auf dieser Basis lassen sich mehrere Bestimmungen des CV, die sonst als eine zu starke Überforderung für ein einzelnes Gut erscheinen müssen, bedeutend besser erklären, und trotzdem sind die Forderungen teilweise immer noch recht hochgespannt.

Versuchen wir einmal, alle Forderungen des CV kurz zusammenzufassen. Die Landwirtschaft sollte neben dem Ackerbau, der kaum behandelt wird, alle möglichen Sorten Viehhaltung, wie Pferdezucht<sup>391)</sup>, Rinder-, Schweine-, Schaf- und Ziegenzucht<sup>392)</sup>, sowie Bienenhaltung<sup>393)</sup>

<sup>388)</sup> c. 23.

<sup>389)</sup> c. 40.

<sup>390)</sup> c. 45.

<sup>390a)</sup> Auch hierfür werde ich die Begründung im zweiten Teil bringen.

<sup>391)</sup> Die Pferdezucht spielte eine große Rolle; die cc. 10, 13—15 u. 50 befassen sich mit ihr.

<sup>392)</sup> c. 23.

<sup>393)</sup> c. 17.